

Faszination im Doppelpack



■ Halle (Felix). Geldscheine, die ihren Wert wechseln, Münzen, die sich durch eine gläserne Tischkante drücken lassen und Tangram-Plättchen, die erst aus dem Rahmen fallen, in den sie später hi-

neinpassen. All dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der vielen ebenso verblüffenden wie zauberhaften Illusionen, mit denen die Ehrlich Brothers im Gerry Weber Stadion begeisterten. In zwei

Vorstellungen haben die Brüder aus Bünde 12.000 Besucher in der Arena mit ihrem vierten Programm „Faszination“ am Wochenende zum Staunen gebracht. Schwiagemütter wur-

den von der Bühne teleportiert, ein ferngesteuertes Auto wuchs zum Monster-Truck an und selbst den verzauberten Bruder Chris ließ Andreas Ehrlich wieder lebensgroß werden.

„Minijobs sind Sackgassen“

Weg zur Lohngerechtigkeit (2): Die Equal-Pay-Beraterin Meike Stühmeyer-Freese aus Bünde spricht im Interview über die Lohnlücke und Rentenklüft zwischen Männern und Frauen als Folge von Erwerbsunterbrechungen

Frau Stühmeyer-Freese, Sie sind Equal-Pay-Beraterin. Was machen Sie in dieser Funktion?

MEIKE STÜHMEYER-FREESE: Ich verwende lieber den Begriff Botschafterin für Entgeltgleichheit, denn die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern spielt nicht nur am Equal Pay Day eine Rolle, sondern jeden Tag. Als Beraterin kläre ich in Vorträgen über die Lohnungleichheit auf und stelle die strukturellen Ursachen, aber auch die persönlichen Entscheidungen vor, die die Lohnungleichheit zur Folge haben. Ich wende mich damit besonders an Frauen, damit sie wissen, welche Konsequenzen Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und andere Entscheidungen ihrer Erwerbsbiografie haben. Ich möchte keiner Frau Lebenswege vorschreiben, sondern sie darüber informieren, welche Folgen Entscheidungen haben, die häufig gemeinsam mit dem Partner gefällt werden. Die Auswirkungen werden besonders dann offensichtlich, wenn sich Lebensentwürfe ändern.

Wie reagieren Frauen auf Ihre Botschaften?

STÜHMEYER-FREESE: Viele Zuhörerinnen sind schockiert. Auch gut informierte Frauen sind darüber erstaunt, dass die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen noch immer bei 21 Prozent liegt und sich die

se Differenz im Laufe des Lebens auf 57 Prozent im Rentenalter auswächst. Auch, dass Frauen lediglich 22,6 Prozent zum Familieneinkommen beitragen und 52,4 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit wie Haushalt, Ehrenamt, Pflege und Kinderbetreuung leisten, schockt. Daran merke ich, dass noch nicht genug Aufklärung geleistet wurde.

Was sind die Hauptgründe für die Lohnlücke?

STÜHMEYER-FREESE: Die Bildung spielt dabei keine Rolle, weil Frauen inzwischen die besseren Schulabschlüsse haben und stärker an den Hochschulen vertreten sind. Allerdings wählen Frauen andere Studienfächer und Ausbildungsberufe als Männer, die

sich vor allem auf technische und naturwissenschaftliche Bereiche konzentrieren. Diese Wahl ebnet den Weg der Lohnungleichheit, denn Berufe im Sozialwesen oder im Dienstleistungssektor bieten weniger Aufstiegsmöglichkeiten und werden schlechter entlohnt als typische Männerdomänen. Am meisten befürdern Erwerbsunterbrechungen, niedrige Erwerbsbeteiligung und Löhne, hohe Teilzeitquoten und Beschäftigten in Minijobs die Lohnungleichheit in Deutschland. 90 Prozent aller Frauen haben Unterbrechungen in ihrem Erwerbsleben, häufig aufgrund der Kindererziehung und oder der Pflege von Angehörigen. Das gilt jedoch nur für zehn Prozent der Männer. Derzeit

ist zwar ein gesellschaftlicher Wandel zu erkennen, weil immer mehr Väter Elternzeit nutzen, doch die werden leider noch immer zu häufig belächelt oder ihnen werden Steine in den Weg gelegt. Es hängt also auch sehr viel an unserer Gesellschaft, aber auch an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie die Veränderung des Unterhaltsrechts zum Nachteil von Frauen und das überholte Modell des Ehegattensplittings, das die tradierte Rollenverteilung befördert.

Was muss sich ändern, um die Lohnlücke zu schließen?

STÜHMEYER-FREESE: Wir benötigen eine gesellschaftliche Debatte über tradierte Rollenbilder. Wichtig sind zu-

dem das Rückkehrrecht auf Vollzeit und die Umwandlung von Minijobs. Auch Beschäftigung im geringen Umfang muss vom ersten Euro an sozialversicherungspflichtig sein, um vor Altersarmut zu schützen. Zudem besteht in der Bewertung von Berufen ein Ungleichgewicht. Warum bekommen Pflegekräfte keine Erschwernis- oder Schmutzulagen, Fachpersonal auf dem Bau hingegen schon? Deshalb ist mehr Transparenz nötig. Das Lohnungleichheitsgesetz geht da nicht weit genug, weil es nur für Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern gilt.

Was können Frauen in ihrem persönlichen Umfeld tun?

STÜHMEYER-FREESE: Ich empfehle Frauen, Entscheidungen mit Beginn einer Schwangerschaft nicht mit einer rosaroten Brille zu fällen, sondern die langfristigen Folgen zu bedenken. Zudem informiere ich darüber, dass Minijobs in der Regel keine Brücken in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen sind, sondern Sackgassen. Wenn Männer oder Steuerberater Ehefrauen dazu raten, nicht oder nur als Minijobberin zu arbeiten, dann benötigen diese Frauen eine entsprechende Absicherung – beispielsweise per Ehevertrag.

Das Interview führte Carolin Nieder-Entgelmeier

Themenwoche

- Teile der Serie zur Lohnungleichheit:
- 1. Equal Pay Day
- 2. Interview mit einer Equal-Pay-Beraterin
- 3. Probleme einer alleinerziehenden Mutter
- 4. Altersarmut: Viele Rentnerinnen benötigen Unterstützung
- 5. Frauenförderung in Unternehmen
- 6. Rechtliche Fallstricke: Ein Anwalt klärt auf und setzt sich ein
- 7. Selbsthilfe: So stärken sich Frauen



Equal-Pay-Beraterin: Meike Stühmeyer-Freese. FOTO: CARO

Zur Person

■ Meike Stühmeyer-Freese (46) ist Betriebswirtin und arbeitet Vollzeit. Seit 2015 ist sie Equal-Pay-Beraterin im Deutschen Landfrauenverband. Der Verband qualifizierte in einem Pilotprojekt mit dem Bundesfamilienministerium 13 Beraterinnen. Stühmeyer-Freese lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern in Bünde. Infos: www.landfrauen.info

Krankenkasse muss OP-Kosten übernehmen

Patientenrechte: Kassen müssen binnen drei Wochen über die Kostenübernahme entscheiden

Von Martin Fröhlich

■ **Verl.** Wer einen operativen Eingriff benötigt, kann sich darauf verlassen, dass die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Diese Faustregel gilt für viele OP-Methoden, doch nicht für alle. Zur Einzelfallentscheidung kommt es oft bei Eingriffen, die zwischen medizinischer Notwendigkeit und Schönheitsoperation liegen. Einer davon ist die Liposuktion (Fettabsaugung). Eine Frau aus Verl hat die Kostenübernahme durch ihre Krankenkasse jetzt vor Gericht erstritten.

Liposuktionen können medizinisch erforderlich sein, können aber auch dazu dienen, ein bestimmtes Körperideal zu erreichen. „Bei mir war das eindeutig, denn mehrere Ärzte haben attestiert, dass die Absaugung aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist“, sagt Andrea L. (Name geändert). Nach ihrer zweiten Schwangerschaft hätten sich bestimmte Fettzonen an Oberarmen und Beinen nicht mehr zurückgebildet.

Liposuktionen gehören bislang nicht zum Pflichtkatalog der Kassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss befasste sich seit zwei Jahren mit dieser Frage, die Entscheidung steht noch aus. Deshalb musste Andrea L. bei ihrer Krankenkasse, der BKK Miele, die Kostenübernahme eigens beantragen. „Die Kasse lehnte ab, machte aber einen entscheidenden Fehler – sie hat die Fristen, die das Sozialgesetzbuch V in Paragraph 13 vorgibt, nicht eingehalten“, sagt Rechtsanwältin Hartmut Geil aus Bielefeld, der Andrea L. vertritt. In Paragraph 13 heißt es, dass die Kasse binnen drei Wochen über die Kostenübernahme entscheiden muss. Sollte es notwendig sein, gutachterliche Stellungnahmen einzuholen, darf die Frist auf

fünf Wochen verlängert werden. Kann die Kasse die Fristen nicht einhalten, muss sie dies dem Versicherten mitteilen und begründen. Geschieht all dies nicht, gilt die Kostenübernahme nach Ablauf der Frist automatisch als genehmigt.

Im Fall von Andrea L. gab es binnen acht Tagen die erste Antwort mit dem Hinweis auf fehlende Unterlagen und die Ankündigung, dass die Frist nicht einzuhalten sei. Den Bescheid erhielt Andrea L. dann nach etwa zehn Wochen. „Das war für uns Grund genug zu klagen“, erklärt Rechtsanwältin Geil. „Es reicht nicht aus, einfach auf Verdacht zu erklären, dass man die Frist nicht einhalten kann.“

Das Sozialgericht in Detmold entschied, dass die Kasse die Frist hätte einhalten müssen. Die angegebenen Gründe für eine Verzögerung reichten nicht aus. Die Kasse hätte die Unterlagen selbst besorgen müssen.

Das Gericht empfahl der BKK in der mündlichen Erörterung, den Antrag zu bewilligen. Die Kasse lenkte daraufhin ein. „Ich bin froh, dass das jetzt geklärt ist und ich im April den Eingriff machen lassen kann“, sagt Andrea L. Die Gesamtkosten lägen im fünfstelligen Bereich. „Das hätte ich allein nicht bezahlen können.“



Der Rechtsanwalt: Hartmut Geil aus Bielefeld. FOTO: NW

Vermittlung von Psychotherapie-Terminen

Großer Bedarf: Die Kassenärztlichen Vereinigungen erweitern ihren Service

Von Ulrike Hofsähs

■ **Dortmund.** Psychische Erkrankungen nehmen zu. Aber auf die Schnelle einen Therapeuten zu finden, ist nicht einfach. Die Kassenärztlichen Vereinigungen vermitteln deshalb bald auch Termine bei Psychotherapeuten. Aber den Termin nach Wunsch gibt es auch dann nicht.

Ab Anfang April vermitteln die Servicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen Psychotherapie-Termine. Zu diesem Angebot ist die Ärztervereinigung per Gesetz verpflichtet. Um die vermutete große Nachfrage nach Terminen in psychotherapeutischen Sprechstunden zu bewältigen, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe mit Sitz Dortmund und Nordrhein mit Sitz in Düsseldorf das Personal in ihren Servicestellen aufgestockt. Patienten können sich aber, wie bisher auch, selbst um Termine kümmern.

Bereits vor einem Jahr hatten die Vereinigungen in NRW mit der Vermittlung von Facharzt-Terminen begonnen. 2016 waren rund 20.000 Termine für Patienten vereinbart worden. In den vergangenen Wochen wurden Vor-

arbeiten für die Ausweitung des Angebots auf Psychotherapie gemacht. „Wir haben rund 4.500 Ärzte und Psychotherapeuten angeschrieben“, erklärt der Sprecher der KV Nordrhein, Christopher Schneider. In Westfalen-Lippe wurden 2.000 Psychotherapeuten kontaktiert.

„Der Bedarf ist da“, sagen Fachleute angesichts der Zunahme psychischer Erkrankungen. In der Statistik sind psychische und Verhaltensstörungen der Grund für fast ein Fünftel der Fehlzeiten am Arbeitsplatz. Ab April vermitteln die Servicestellen der Kassenärzte Termine für Erstgespräche in psychotherapeutischen Sprechstunden. Eine anschließende, längere psychotherapeutische Akutbehandlung muss von einem Therapeuten empfohlen werden. Falls dies der Fall ist, ist die Servicestelle verpflichtet, innerhalb von vier Wochen einen Termin anzubieten.

Termine nach Wunsch oder bei bestimmten Ärzten werden aber nicht vermittelt.

Hintergrund für die Vermittlung sind Beschwerden von Kassenpatienten über lange Wartezeiten für Termine, im Vergleich zu Privatpatienten.

Verfassungsschutz warnt vor Aktionen der „Identitären“

Extremismus: In NRW steht die völkisch-rechte Gruppe schon seit 2015 unter Beobachtung. In Paderborn ist sie als Verein registriert. Ermittler sehen eine zunehmende Radikalisierung, insbesondere gegen Muslime

■ **Paderborn (epd).** Der Chef des Bundesverfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, warnt vor Aktionen der „Identitären Bewegung“ gegen Muslime in Deutschland. Seit Mai 2016 sind die „Identitären“ als Verein mit Sitz in Paderborn registriert. In NRW steht die völkisch-rechtsextreme Bewegung schon seit 2015 unter Beobachtung der Verfassungsschützer.

„Es liegen vielfache Erkenntnisse zu Kontakten und Verflechtungen der Identitären mit rechtsextremistischen Personen oder Gruppierungen vor, so dass wir von einer rechtsextremistischen Einflussnahme ausgehen“, erklärt Maaßen. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise habe der Verfassungsschutz in der Agitation der Bewegung eine „zunehmende Radikalisierung“ festgestellt, die gegen Muslime ausgerichtet sei.

Die Bewegung habe sich sehr schnell von einem virtuellen Phänomen zu „einer aktionistisch geprägten Organisation mit öffentlichkeitswirksamen Auftritten entwickelt“, sagt Maaßen. Der Bundesverfassungsschutz erwarte deshalb künftig spontane, provokative Aktionen, die sich gegen politische Parteien, Moscheen

und islamische Kulturvereine oder Asylbewerberunterkünfte richten könnten.

Der Bundesverfassungsschutz geht derzeit von mindestens 300 Mitgliedern in Deutschland aus. Von denen nehme jedoch nur eine Minderheit regelmäßig an öffentlichen Aktionen teil. Bei den meisten handle es sich um Fördermitglieder. Die „Identitären“ selbst beziffern ihre

Mitgliederzahl mit mehr als 500 Personen.

Die rechte Gruppierung sorgt immer wieder mit Aktionen für Aufregung. Nach dem Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) beim Deutschlandtag der Jungen Union 2016 tauchten auf dem Gelände der Uni Paderborn Plakate mit Parolen der völkisch-rechtsextremen Bewegung auf.